



HANSE UMSCHAU



Europa im Sommer 2011

Die erste Hälfte des Jahres 2011 liegt hinter uns. Erneut hat die EU vor allem mit Blick auf die kriselnde Gemeinschaftswährung turbulente Monate hinter sich. Der Ausblick auf die zweite Jahreshälfte verspricht diesbezüglich wenig Beruhigung. Die Situation Griechenlands ist nach wie vor nicht abschließend geklärt. Die konkrete Gestaltung eines zweiten Hilfspakets und hier speziell die Frage, ob und wie private Gläubiger bei der Lösung der Schuldenkrise beteiligt werden sollen, sind noch in der Diskussion.

Unterdessen verteilen die großen Ratingagenturen im Tagesrhythmus schlechte Noten an MS der Eurozone. Daran anschließend flammt immer wieder die Diskussion auf, wie der Einfluss dieser Agenturen begrenzt werden könnte. Auch größere Volkswirtschaften der Eurozone geraten auf diese Weise in den Fokus der Finanzmärkte. In schneller Folge wird auf Sondergipfeln der Staats- und Regierungschefs oder der Finanzminister um Lösungen gerungen, die die Märkte langfristig beruhigen könnten.

Vor diesem Hintergrund hat die KOM Ende Juni ihren Legislativentwurf für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum von 2014 bis 2020 vorgestellt. Es musste der schwierige Spagat gemeistert werden, einerseits die Geldmittel einzufordern, die eine starke EU mit erweiterten Kompetenzen aus dem Vertrag von Lissabon benötigt, und gleichzeitig das Signal auszusenden, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auch eine Aufgabe der EU-Institutionen ist.

Mit dem Entwurf des MFR 2014-2020 sollen die Ziele der EU 2020-Strategie auch langfristig mit den notwendigen finanziellen Mitteln unterlegt werden. Dabei werden die großen europäischen Politikbereiche Gemeinsame Agrarpolitik, Regionalpolitik und Forschung auch in Zukunft eine zentrale Rolle einnehmen. Die Details zum Gesamtvolumen und zur Verteilung der Geldmittel innerhalb der einzelnen Politikbereiche werden neben den Diskussionen um die gemeinsame Währung absehbar ein weiterer Schwerpunkt des zweiten Halbjahres sein, in dem zum 1. Juli Polen den Vorsitz des Rates übernommen hat. (Zu den weiteren Einzelheiten des MFR Entwurfs siehe diverse Artikel in dieser Ausgabe).

Auch das wichtige Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung wird uns als Thema im zweiten Halbjahr erhalten bleiben. EP und Rat haben sich noch nicht abschließend einigen können, jetzt soll über das sog. „Six-Pack“ erst im September abgestimmt werden.

Es dürfte in Brüssel schon ruhigere Sommermonate gegeben haben als die nun bevorstehenden. LF

Inhalt 07/2011

Europa im Sommer 2011	1
Themen	2
Haushaltspolitik	2
KOM präsentiert Finanzrahmen 2014 bis 2020	2
KOM eröffnet Konsultation zu Risikokapital	2
Deutschland erhält 923 Mio. € zurück	2
Wissenschaft und Forschung/Regionalpolitik	3
HORIZON 2020: Neues Forschungsrahmenprogramm	3
EP zu Kohäsionspolitik und Übergangsregionen	3
Landwirtschaftspolitik	3
GAP-Reform – Weichenstellungen	3
Meeres- und Fischereipolitik	4
Gemeinsamer Fonds für Maritime Politik und Fischerei	4
Verkehrspolitik	4
EU-Kommission besucht Fehmarn	4
EU-weite Verfolgung von Straßenverkehrsdelikten	5
Ausschreibungen für neue TEN-V Mittel	5
Konsultation zur Binnenschifffahrt - NAIADES	5
Luftverkehr/Wirtschaftspolitik	6
EP zu Körperscannern und Sicherheit im Luftverkehr	6
Steuerbefreiung für Flüge zu deutschen Nordseeinseln	6
Plattform für regionale Innovationsstrategien	6
Empfehlungen zu Schlüsseltechnologien	7
Fördermittel für Öko-Innovationen	7
Verstärkte Zusammenarbeit beim EU-Patent	7
Außenhandel/Energiepolitik	8
Konsultation zu Handel und Entwicklung	8
Legislativvorschlag zur Energieeffizienz	8
Initiative „Intelligente Städte und Kommunen“	9
Verbraucherschutzpolitik	9
EP zur Harmonisierung der Lebensmittelkennzeichnung	9
EU-Verbraucherrecht wird verschärft	10
Gesundheitspolitik	10
„Gesundheit für Wachstum“	10
Umweltpolitik	10
Geodateninfrastruktur und Luftreinhaltung	10
Einstellung der EU-Bürger zum Umweltschutz	11
Ostseepolitik/Bildung, Kultur und Jugend	11
Seminar zur Ostseestrategie	11
Jugendliche und Computernutzung	11
Mehr Geld für die Bildung ab 2014	11
Institutionelles/Medien und Informationsgesellschaft	12
Gemeinsames Transparenzregister online	12
Konsultation Filmförderung	12
EU-Erweiterungspolitik	12
Kroatiens Weg in die EU	12
Beschäftigungs- und Sozialpolitik	13
ER zur Integration der Roma	13
Am Rande	13
Termine	13
Service/Impressum	14

Themen

Haushaltspolitik

KOM präsentiert neuen Finanzrahmen für die Zeit von 2014 bis 2020

Am späten Abend des 29. Juni legte die KOM, vertreten durch KOM-Präsident Barroso und den für Haushalt und Finanzplanung zuständigen Kommissar Lewandowski, ihr Legislativpaket zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2014-2020 vor. Mit den vorgeschlagenen Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.025 Mrd. € (1,05 % des Bruttonationaleinkommens, BNE) soll der EU-Haushalt erstmals in der Geschichte der EU die Billionengrenze überschreiten. Die Zahlungsermächtigungen sollen 972,2 Mrd. € (1,0 % des BNE) betragen. Vorgesehen sind weitere Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 58,32 Mrd. € (0,06 % des BNE) außerhalb des MFR zur Finanzierung weiterer Maßnahmen wie z. B. Notfallreserven, EU-Globalisierungsfonds, Solidaritätsfonds u. a.

Das Legislativpaket der KOM zum MFR 2014-2020 setzt sich aus den folgenden wesentlichen Komponenten zusammen:

- Zwei Mitteilungen: Ein Haushalt für Europa 2020, Teil I und II;
- VO-Vorschlag zur Festlegung eines neuen MFR 2014-2020;
- Entwurf einer interinstitutionellen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung;
- Entwurf eines Ratsbeschlusses zur Einführung eines neuen Eigenmittelsystems;
- Reform des Beamtenstatuts.

Insgesamt soll die kommende Finanzierungsperiode durch eine verstärkte Ergebnisorientierung in Bezug auf die EU 2020-Strategie, eine stärkere Beachtung des Grundsatzes der Konditionalität, insbesondere bei der Landwirtschafts- und Kohäsionspolitik, und eine vereinfachte Abwicklung gekennzeichnet sein. Das Legislativpaket der KOM zum neuen MFR setzt die bereits im Oktober angekündigte Veränderung der finanziellen Prioritäten um (→HANSEUMSCHAU 11/2010).

Die beiden Politikbereiche Landwirtschaft und Kohäsionspolitik werden weiterhin den Großteil der EU-Ausgaben ausmachen. So sind für die Landwirtschaftspolitik insgesamt Mittel i. H. v. 381 Mrd. € vorgesehen, für die Instrumente der Kohäsionspolitik 376 Mrd. €. Weitere 80 Mrd. € sollen in ein neues Programm namens „Horizont 2020“ fließen und damit Forschung, Innovation sowie die technologische Entwicklung finanzieren. Neu geschaffen wird eine Finanzierungsfazilität namens „Connecting Europe“ mit einem Volumen von ca. 40 Mrd. €, die zum Ausbau von vorab definierten Infrastrukturen in den Bereichen Energie, Verkehr sowie Informations- und Kommunikationstechnologie beitragen soll. Diese Fazilität soll um weitere 10 Mrd. € aus dem Kohäsionsfonds für entsprechende Maßnahmen ergänzt werden.

Auch die Verwaltungsausgaben sollen eingedämmt werden. So schlägt die KOM neben einer Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit für EU-Bedienstete von derzeit 37,5 auf 40 Stunden pro Woche ohne Lohnausgleich eine Anpassung des Rentenalters von derzeit 60 auf 65 Jahre vor. Zudem wird vorgeschlagen, bis 2018 5 % des Personals abzubauen.

Schließlich möchte die KOM mit einer Reform des Eigenmittelsystems die Grundsätze der Finanzierung des EU-Haushalts, der z. Zt. hauptsächlich auf BNE-Eigenmitteln basiert, grundlegend umstellen. Die Einführung einer EU-weit geltenden Finanztransaktionssteuer sowie einer neuen MwSt.-Einnahme soll einhergehen mit einer Reform der Korrekturmechanismen, um so die stetige Nettozahlerdebatte zu beenden.

Mit der Vorlage des Legislativpakets hat die KOM eine Vielzahl der Forderungen aufgegriffen, die seitens des EP im Rahmen der Arbeiten des Sonderausschusses zu den politischen Herausforderungen der Zukunft formuliert und am 8. Juni im Plenum angenommen wurden.

Eine Einigung für den kommenden MFR 2014-2020 muss bis spätestens 1. Januar 2014 erzielt werden. Angesichts der nationalen Konsolidierungszwänge der MS wird mit den schwierigsten Haushaltsverhandlungen seit Bestehen der EU gerechnet. Mit einer Einigung ist voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2013, und damit nicht bereits unter zyprischer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2012 zu rechnen.

Bereits mit der Vorlage des Legislativpakets hat die KOM angekündigt, im Jahr 2016 eine Bewertung der Umsetzung des Finanzrahmens vornehmen und ggf. weitere Vorschläge vorlegen zu wollen.

CF

► [EP-Entschließung für einen neuen MFR vom 8. Juni](#)

► [Sonderseite der KOM zum MFR 2014 - 2020](#)

KOM eröffnet Konsultation zu Risikokapital

Am 15. Juni eröffnete die KOM eine Konsultation für ein neues europäisches Regime für Risikokapital (Venture Capital, VC). Ziel dieser bis zum 10. August laufenden Konsultation ist die Entwicklung eines einheitlichen EU-Rechtsrahmens für VC-Fonds bzw. eines europäischen Risikokapitalfondspasses.

Dieser Pass soll es den in einem EU-MS niedergelassenen VC-Fonds erleichtern, für KMU grenzüberschreitend Kapital bereitstellen zu können. Davon sollen insbesondere hochinnovative KMU profitieren, die gerne Risikokapital aufnehmen möchten. Nach Ansicht der KOM ist VC – v. a. für KMU – eine wichtige Komponente, um mehr Innovation sowie Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum in der EU erzielen zu können.

CF

► [KOM-Konsultation zu Risikokapitalfonds](#)

Deutschland erhält 923 Mio. € zurück

Das EP-Plenum folgte am 5. Juli in seiner Sitzung in Straßburg der Empfehlung des zuständigen Haushaltsausschusses, nicht verbrauchte Mittel aus dem Haushaltsjahr 2010 an die MS zurückfließen zu lassen. Dabei handelt es sich um Mittel in einer Gesamthöhe von 4,54 Mrd. €.



Die Mittel setzen sich aus 2,72 Mrd. € Überschüssen aus Programmen sowie Geldstrafen, Verzugszinsen und Überschüssen aus Wechselkursänderungen zusammen. Für Deutschland bedeutet dies, dass über 923 Mio. € zurückfließen und sich der Beitrag Deutschlands zum EU-Haushalt 2010 auf 18,3 Mrd. € verringert. CF

► [EP-Entscheidung zu Überschüssen aus 2010](#)

Wissenschaft und Forschung

HORIZON 2020: Neuer Name und höheres Budget für das Forschungsrahmenprogramm

Mit Hilfe eines öffentlichen Namenswettbewerbs ist „HORIZON 2020“ als neuer Titel des EU-Forschungsrahmens ab 2014 gefunden worden.

Aufbau von HORIZON 2020

HORIZON 2020 soll die drei aktuell laufenden Förderinstrumente für Forschung und Entwicklung – FRP7 (7. Forschungsrahmenprogramm), CIP (Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation) sowie das EIT (European Institute of Technology) – zusammenführen. Das neue Rahmenprogramm wird künftig auf drei Bereichen fußen, welche bereits grundlegend in der EU 2020-Strategie verankert sind: Exzellenz der wissenschaftlichen Basis; Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen; industrielle Vormachtstellung und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit. Es wird zudem eng mit sektoriellen politischen Prioritäten wie Gesundheit, Nahrungsmittel, Sicherheit, Bioökonomie, Energie und Klimawandel in Verbindung stehen.

KOM-Vorschlag für künftiges Budget

Die Mittel für Forschung und Entwicklung sollen gegenüber dem letzten Finanzrahmen um 46 % ansteigen: im KOM-Vorschlag für den MFR 2014 – 2020 wird für HORIZON 2020 ein Budget von 80 Mrd. € aus dem vorgeschlagenen Gesamtbudget von rund 1025 Mrd. € veranschlagt. Zum Vergleich: in der aktuellen Förderperiode (2007 – 2013) liegt das Budget bei 58,6 Mrd. €: FP7 mit 55 Mrd. € (einschließlich des EIT) plus 3,6 Mrd. € im CIP.

Der Vorschlag beinhaltet außerhalb des MFR und damit des Forschungsbudgets zusätzliche rund 7 Mrd. € für Galileo sowie weitere 2,7 Mrd. € für ITER und 5,8 Mrd. € für die Globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES). Das Forschungsbudget soll zudem durch Strukturfondsmittel ergänzt werden.

Ausblick

Im Oktober will Forschungskommissarin Máire Geoghegan-Quinn im ersten Schritt einen detaillierten Vorschlag für das Budget von HORIZON 2020 vorlegen. Ende November soll der KOM-Vorschlag für die Gestaltung des Programms vorlegen, der dann in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren gehen wird und Mitte 2013 verabschiedet werden soll.

Vergessen werden darf in dieser Diskussion nicht, dass das laufende FRP7 noch mehr als die Hälfte des Budgets

zu vergeben hat (ca. 29 Mrd. €). Es lohnt sich also weiterhin, die Aufrufe im FRP7 im Auge zu behalten! DvR

► [KOM-Pressemitteilung MEMO/11/435 \(engl.\)](#)

► [KOM-Webseite zum Mehrjährigen Finanzrahmen](#)

Regionalpolitik

Das EP bekennt sich zu einer Kohäsionspolitik mit Übergangsregionen

Der Bericht des MdEP Markus Pieper (EVP/Deutschland) zur künftigen Gestaltung der Kohäsionspolitik hatte den Parlamentariern im Mai viel Arbeit beschert: Mehr als 600 Änderungsanträge gab es im Ausschuss für Regionalpolitik zu bewältigen. Besonderes Augenmerk galt dem Thema Übergangsregionen (→ [HANSEUMSCHAU 04/2011](#)). Berichterstatter Pieper hatte sich gegen die Einführung einer solchen Zwischenkategorie in der Förderlandschaft der Strukturfonds ausgesprochen (was auch der gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahme entspricht), konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Die entsprechende Textpassage musste daraufhin in eine Befürwortung umgewandelt werden. Nun wurde die Frage, ob es ab 2014 eine spezielle Förderung für diejenigen Gebiete geben soll, deren Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zwischen 75 und 90 % des EU-Durchschnitts liegt, in der Plenarsitzung des EP am 5. Juli erneut erörtert. Eine klare Mehrheit der Abgeordneten votierte dabei für die Einrichtung dieser neuen Gebietskategorie. Der „korigierte“ Pieper-Bericht wurde mit 506 Ja-Stimmen gegen 48 Nein-Stimmen bei 101 Enthaltungen angenommen.

Das Ergebnis ist nicht unerheblich: Schließlich sollen den Übergangsregionen gemäß dem KOM-Vorschlag zum MFR 38,9 Mrd. € für den Zeitraum 2014 bis 2020 zur Verfügung stehen (siehe Artikel in dieser Ausgabe). Der angenommene Bericht von MdEP Pieper enthält aber auch noch andere Vorschläge, die für Diskussionsstoff sorgen dürften, z. B. eine deutliche Erhöhung des Fördermittelanteils für territoriale Zusammenarbeit (Ziel 3) von derzeit 2,5 auf 7 % und die stärkere Beachtung städtischer Räume innerhalb der Kohäsionspolitik.

Im Wesentlichen unterstützt der Bericht die von der KOM eingeschlagene Marschrichtung in Richtung einer transparenteren, ergebnisorientierten und besser kontrollierbaren Förderpolitik. Diese muss nach Ansicht des EP aber mehr sein als ein kurzfristiges Umsetzungsinstrument für die EU 2020-Strategie, die mit Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2014 fast Halbzeit hat. AT

► [Pieper-Bericht \(Entscheidung des EP\)](#)

Landwirtschaftspolitik

GAP-Reform – finanzielle und konzeptionelle Weichenstellungen

Auch wenn das Gesamtkonzept der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013 noch lange nicht steht, so werden die einzelnen Puzzleteile, aus denen es

sich zusammensetzen wird, doch immer deutlicher. Zwei wichtige Aspekte sind Ende Juni/Anfang Juli mit der Verabschiedung des sog. Deß-Berichts im EP und der Veröffentlichung des Entwurfs des MFR 2014-2020 hinzugekommen (s. o.).

Mit der Verabschiedung des Berichts „Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen“ (Berichtersteller Albert Deß (EVP/Deutschland)) hat sich das EP nach intensiven Beratungen von weit über 1.000 Änderungsanträgen auf eine gemeinsame Position zu den im Herbst letzten Jahres von der KOM vorgelegten Eckpunkten der GAP-Reform 2013 positioniert.

Nach Auffassung des EP sollen Direktzahlungen an Landwirte verstärkt an umweltfreundliche Maßnahmen gebunden werden. Ein zur Gänze aus EU-Mitteln finanziertes EU-weites Anreizsystem sollte geschaffen werden, um jene Landwirte zu unterstützen, die nachhaltig wirtschaften. Dazu müsse die EU ein neues Anreizsystem für zusätzliche Umweltmaßnahmen ("Greening") einführen, ohne dabei durch ein zusätzliches Kontroll- und Sanktionssystem mehr Verwaltungsaufwand zu verursachen. Das EP fordert generell einen Bürokratieabbau für Landwirte. Das Direktzahlungssystem und die von den Landwirten einzuhaltenen "Cross-Compliance-Regeln" müssten vereinfacht werden.

Angesichts der Herausforderungen für die Landwirtschaft, die Ernährungssicherung zu gewährleisten und nachhaltiger mit den natürlichen Ressourcen zu wirtschaften, plädiert das EP für eine Beibehaltung des derzeitigen Umfangs der Haushaltsmittel für die GAP bis 2020. Bezüglich der „gerechteren Verteilung“ zwischen den MS schlagen die Abgeordneten vor, dass jeder MS in Zukunft einen gesicherten Mindestanteil der durchschnittlichen EU-Zahlungen erhält.

Die Direktzahlungen sollen auch nach Auffassung der Parlamentarier nur an „aktive Landwirte“ gehen, wobei hier die KOM gefordert sein wird, eine praxisnahe Definition zu finden. Im Kampf gegen Spekulationen mit landwirtschaftlichen Rohstoffen und gegen extreme Preisschwankungen schlägt das EP die Einrichtung eines weltweiten Notifizierungssystems der jeweiligen Vorräte vor.

Da das derzeit geltende Milchquotensystem 2014 ausläuft, fordern die Abgeordneten die KOM auf, den Milchmarkt zu überwachen und adäquate politische Steuerungsmechanismen für Milch und Milchprodukte auch nach 2015 einzusetzen, um eine ausreichende Milchversorgung sicherzustellen.

Mit Vorlage des Entwurfs des MFR 2014-2020 wurde dann Anfang Juli noch deutlicher, in welche Richtung die KOM tendiert. Die Direktzahlungen sollen von ca. 330 Mrd. € aus der Förderperiode 2007 – 2013 auf 281,8 Mrd. € in der neuen Förderperiode gekürzt werden. Für die Entwicklung des ländlichen Raumes sollen weitere 89,9 Mrd. € (2007-2013: 96 Mrd. €) zur Verfügung gestellt werden. 15,2 Mrd. € kommen für ergänzende Maßnahmen noch hinzu. Diese Beträge sollen sich, anders als sonst, nicht um die im EU-Haushalt üblichen jährlichen Inflationsanpassungen dynamisch erhöhen.

Die Landwirte in Schleswig-Holstein und Hamburg müssen auch deswegen von Kürzungen ausgehen, weil die geplante Angleichung der Prämienbeträge zwischen älteren und neueren MS dazu führen dürfte, dass der Topf, auf den die deutschen Landwirte zugreifen können, kleiner wird. Allerdings sei nochmals betont, dass im Moment lediglich der Entwurf der KOM auf dem Tisch liegt und die Beratungen in den MS und im EP erst beginnen.

Im MFR wird ausdrücklich hervorgehoben, dass 30 % der Direktzahlungen an die Erfüllung von Umweltauflagen gekoppelt werden sollen („Greening“) und sich hieran alle Betriebe, die Direktzahlungen beanspruchen, beteiligen müssen. Die Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume in der 2. Säule sollen stärker an eine Reihe objektiver räumlicher und wirtschaftlicher Kriterien geknüpft werden, die die künftigen Ziele der Kohäsionspolitik im Rahmen der EU 2020-Strategie widerspiegeln. Damit ist beabsichtigt, die Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume besser mit den anderen EU-Fonds zur räumlichen Entwicklung abzustimmen.

JB

► Mitteilung der KOM(2011) 500 end.

► Deß-Bericht P7_TA(2011)0297

Meeres- und Fischereipolitik

Erstmals Gemeinsamer Fonds für Maritime Politik und Fischerei geplant

Die KOM hat in ihrem Vorschlag für den MFR 2014-2020 erstmals einen Europäischen Maritimen und Fischereifonds (EMFF) berücksichtigt. Der EMFF soll 6,7 Mrd. € umfassen und insbesondere die folgenden Inhalte abdecken:

- intelligente grüne Fischerei,
- intelligente grüne Aquakultur,
- nachhaltige und umfassende territoriale Entwicklung,
- integrierte Maritime Politik (IMP).

Zusätzlich sind flankierende Maßnahmen vorgesehen. Die Verwaltungsverfahren sollen deutlich vereinfacht werden.

TE

Verkehrspolitik

EU-Kommission besucht Fehmarn

Der Kabinettschef von EU-Verkehrskommissar Siim Kallas, Henrik Hololei, informierte sich am 22. Juni vor Ort auf Fehmarn über den Stand der Vorbereitungen für die feste Querung über den Fehmarnbelt. Die feste Fehmarnbeltquerung wird als Prioritätsprojekt Nr. 20 im Rahmen der Transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) von der EU gefördert. Hololei machte sich ein Bild von der Schienenverkehrsführung in den Seebädern auf deutscher Seite und besuchte das Infocenter der Planungsgesellschaft Femern A/S in Burg. Dort ließ er sich von Vertretern der dänischen Planungsgesellschaft über den Projektfortschritt und die Bedeutung der TEN-V-Mittel im Rahmen der Gesamtfinanzierung informieren.



Henrik Hololei, Inga Karten, Femern A/S, Marit Ruuda, KOM, im Infocenter

Anschließend besuchte der Kabinettschef den Küstenabschnitt zwischen dem Fährhafen Puttgarden und Marienleuchte, an dem die feste Querung über den Fehmarnbelt voraussichtlich ihren Ausgangspunkt nehmen wird. Hololei zeigte sich überzeugt von der verkehrlichen und wirtschaftlichen Bedeutung des Vorhabens. „Die feste Fehmarnbeltquerung ist eines der bedeutendsten grenzüberschreitenden transeuropäischen Verkehrsprojekte mit einem klar erkennbaren europäischen Mehrwert“, so der Kabinettschef des EU-Verkehrskommissars zum Resümee seines Informationsbesuchs.

Die EU finanziert aus den TEN-V-Mitteln im Zeitraum von Juni 2008 bis Ende 2015 50 % der Kosten für Voruntersuchungen und Studien sowie knapp 24 % der Baukosten, insgesamt 339,8 Millionen Euro. LF

► [Aktuelle Informationen zum Projekt FBQ](#)

Grenzüberschreitende Verfolgung von Straßenverkehrsdelikten

Das EP hat am 6. Juli einer RL zur grenzüberschreitenden Verfolgung bestimmter Verkehrsdelikte zugestimmt. Damit nähert sich ein über drei Jahre andauernder Diskussionsprozess dem Ende. Die KOM hatte bereits im März 2008 einen ersten Vorschlag zu diesem Thema gemacht. Im Rat wurde der Vorgang dann aufgrund von Diskussionen über die richtige Rechtsgrundlage und die Ausgestaltung im Detail zwei Jahre lang blockiert.

Die belgische Ratspräsidentschaft hat auf Basis der Vorschriften im europäischen Recht in der Fassung des Vertrags von Lissabon einen neuen Vorschlag erarbeitet (Artikel 87 Absatz 2 AEUV (Polizeiliche Zusammenarbeit) anstelle der ursprünglichen Grundlage aus dem Verkehrskapitel des AEUV). Diese Änderung blieb nicht nur formaler Natur: Großbritannien, Dänemark und Irland nehmen an diesem Bereich europäischer Kooperation nicht teil; außerdem werden die Behörden am Wohnsitz nicht mehr, wie ursprünglich vorgeschlagen, in die Vollstreckung der Bußgelder eingebunden.

Nunmehr ist vorgesehen, dass bei insgesamt acht verschiedenen Typen von Vergehen im Straßenverkehr (Geschwindigkeitsüberschreitung, Alkohol oder Drogen am

Steuer, Nichtnutzung von Anschnallgurten, Rotlichtverstößen, Handynutzung am Steuer, verbotenes Fahren auf Busspuren und Zweiradnutzung ohne Helm) der MS, in dem das Vergehen stattgefunden hat, bei den Behörden des Wohnsitzstaates die Meldeanschrift des Fahrzeughalters anfragt. Mit diesen Informationen kann dann der Fahrzeughalter auf die festgestellten Vergehen im Ausland hingewiesen werden. Um das Sprachenproblem zu lösen, gibt es im Anhang zu dem Vorschlag einen Standardbrief in allen EU-Sprachen, der zu diesem Zwecke genutzt werden kann. In diesem Schreiben müssen alle Angaben zu dem festgestellten Verstoß und die nationalen Rechtsgrundlagen aufgeführt werden (wer die nationalen Vorschriften bei insgesamt verbleibenden 380 Sprachkombinationen übersetzt, bleibt offen).

Der Rat muss jetzt noch einstimmig diesem RL-Text zustimmen, der dann binnen zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen ist. Die ersten Schreiben nach dem vereinbarten Muster werden daher frühestens nach der Urlaubssaison 2013 versendet werden. LF

► [Beschluss des EP](#)

Ausschreibungen für neue TEN-V Mittel

Die KOM hat am 28. Juni neue Finanzmittel im Rahmen des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Transeuropäischen Netze Verkehr ausgeschrieben. Insgesamt stehen in diesem Jahr 180 Mio. € zur Verfügung. Diese Beträge verteilen sich nach Vorstellung der KOM auf folgende Bereiche:

- European Railway Traffic Management System (ERTMS) ca. 100 Mio. €,
- River Information Services (RIS) ca. 10 Mio. € und
- weitere 70 Mio. € für Projekte im Rahmen des sog. Motorways of the Seas-Programms.

Einsendeschluss für Projektanträge ist der 23. September. Erfolgreiche Projektanträge können nach der mittelfristigen Zeitplanung der KOM ab Mitte März 2012 mit den abschließenden Finanzentscheidungen rechnen. LF

► [Ausschreibung ERTMS](#)

► [Ausschreibung River Information Services](#)

► [Ausschreibung Motorways of the Seas](#)

Konsultation zur Binnenschifffahrt - NAIADES

Seit 2006 und noch bis 2013 läuft das Programm der KOM zur Förderung der Binnenschifffahrt in der EU – NAIADES (Navigation and Inland Waterway Action and Development in Europe). Der letzte Verkehrsrat hat der KOM den Auftrag erteilt, ein Nachfolgeprogramm NAIADES II für den Zeitraum nach 2013 zu entwickeln. Das neue Programm soll auch die ehrgeizigen Ziele des Weißbuchs Verkehr umsetzen, das im März vorgestellt wurde.

Zur Vorbereitung der neuen Programmperiode hat die KOM jetzt eine Konsultation eröffnet, bei der die maßgeblichen Interessenvertreter aufgefordert sind, ihre Vorstellungen für eine Verbesserung des Binnenschifffahrtssektors in Europa darzustellen. Diese läuft noch bis zum 22. Juli. LF

► [Konsultationsseite Binnenschifffahrt mit weiteren Links](#)

► [Hintergrundinformationen zu NAIADES](#)

Luftverkehr

Entschließung des EP zu Körperscannern und Sicherheit im Luftverkehr

Das EP hat am 6. Juli eine nichtlegislative Entschließung über die Sicherheit der Luftfahrt unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Körperscanner angenommen. Allgemein plädieren die Parlamentarier für einheitliche europäische Sicherheitskontrollen: Fluggäste, Gepäck und Fracht, die von einem EU-Flughafen kommend auf einem anderen EU-Flughafen eintreffen, sollen dort nicht noch einmal kontrolliert werden müssen.

Bezugnehmend auf einen KOM-Bericht zum Einsatz von Körperscannern im Juni 2010 fordert das EP die KOM auf, die Aufnahme dieser Scanner in die Liste der erlaubten Kontrollmethoden (Anhang Teil A der VO (EG) Nr. 272/2009) vorzuschlagen. Zunächst soll die KOM aber im Wege einer Folgenabschätzung sicherstellen, dass die Scanner wirksam sind, die personenbezogenen Daten der Passagiere geschützt sowie ihre Würde und Privatsphäre geachtet werden und keine Gesundheitsgefahren zu befürchten sind. Aus letzterem Grunde müssten Geräte mit ionisierender Strahlung in der EU verboten werden.

Das EP teilt die Auffassung der KOM, dass die Entscheidung über den Einsatz von Körperscannern weiterhin den MS vorbehalten bleiben solle. Für den Fall der Nutzung dieser Kontrollgeräte müssten jedoch gemeinsame Mindeststandards festgelegt werden. So müssten etwa Ganzkörperbilder und das Speichern von Abbildungen verboten werden. Das EP bekräftigt zudem seine bisherige Auffassung, wonach die MS und nicht die Luftfahrtgesellschaften die Kosten für den Einsatz von Körperscannern tragen sollen. Über diesen Punkt besteht Uneinigkeit mit dem Rat. Gerüchteweise wird die KOM noch im Sommer dieses Jahres Regelungen für den Einsatz von Körperscannern vorschlagen. Das EP unterstreicht auch die aktuelle Beschlusslage auf EU-Ebene, nach der das Verbot des Mitführens von Flüssigkeiten im Handgepäck im Jahr 2013 vollständig aufzuheben sei.

Die Parlamentarier fordern die KOM zudem auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um für eine sichere Beförderung von aus Drittstaaten kommenden Frachtstücken zu sorgen, Kriterien für die Ermittlung von Hochrisikofracht festzulegen und die Zuständigkeiten der einzelnen Akteure diesbezüglich genau zu bestimmen. Eine Einigung zur Umsetzung eines von der KOM im Dezember 2010 vorgelegten Aktionsplans scheiterte auf der letzten Sitzung des europäischen Ausschusses für die Luftsicherheit, was insbesondere Deutschland und Großbritannien sehr bedauerten. Die KOM wird dem Luftsicherheitsausschuss nun möglicherweise einen modifizierten Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

CH

- ▶ [Entschließung des EP A7-0216/2011](#)
- ▶ [Pressemitteilung des EP](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung Körperscanner \(2010\) 311](#)
- ▶ [VO \(EG\) Nr. 272/2009](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/10/A1651](#)

KOM genehmigt Steuerbefreiung von Flügen zu deutschen Nordseeinseln

Die KOM hat entschieden, dass die von der Bundesregierung notifizierte Befreiung ausgewählter Fluggastgruppen zu einzelnen deutschen Nordseeinseln von der Luftverkehrssteuer mit dem EU-Beihilferecht in Einklang steht.

Die in Deutschland zum 1. Januar eingeführte Luftverkehrssteuer wird auf alle gewerblichen In- und Auslandsflüge erhoben, wenn der Flug an einem deutschen Flughafen startet. Der Steuersatz beträgt je nach Länge der Flugstrecke zwischen 8 und 45 € pro Passagier. Gemäß § 5 Nummer 4 des Artikels 1 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 sind jedoch solche Beförderungen von der Steuerpflicht befreit, die unmittelbar der Daseinsvorsorge der Bewohner von inländischen Inseln dienen. Voraussetzung ist, dass entweder Inselbewohner mit dortigem Hauptwohnsitz befördert werden oder der Flug hoheitlichen oder medizinischen Zwecken dient. Da die Befreiung nur auf solche Inseln anwendbar ist, die nicht über einen tidenunabhängigen Straßen- oder Gleisanschluss verfügen, gilt sie für die Inseln Juist, Norderney, Helgoland, Baltrum, Langeoog, Wangerooge und Borkum.

Anders als die Bundesregierung ist die KOM zwar der Auffassung, dass es sich bei der Steuerbefreiung um eine staatliche Beihilfe handle. Steuerschuldner seien formal schließlich die Luftfahrtgesellschaften und nicht die Verbraucher. Da der Steueraufschlag aber in der Praxis über den Flugpreis an die Verbraucher weiter gegeben werde, sei die Befreiung gemäß Artikel 107 Absatz 2 a des Vertrags über die Arbeitsweise der EU als Beihilfe sozialer Art zulässig. Die KOM hat bereits mehrfach festgestellt, dass der Wohnsitz auf einer Insel als soziale Benachteiligung angesehen werden könne.

CH

- ▶ [Eintrag im EU-Beihilfenregister](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/806](#)
- ▶ [Haushaltsbegleitgesetz 2011](#)

Wirtschaftspolitik

Plattform für regionale Innovationsstrategien geht an den Start

In ihrer Mitteilung „Regionalpolitik als Beitrag zum intelligenten Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020“ vom Oktober 2010 betonte die KOM den großen Nutzen intelligenter regionaler Innovationsstrategien. Eine solche Strategie sei dann intelligent, wenn sie dazu beitrage, dass eine Region die ihr zu Verfügung stehenden Ressourcen auf wenige Schlüsselprioritäten konzentriert, anstatt sie auf viele Gebiete und Branchen zu verteilen. Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen müssten eng zusammenarbeiten, um die vielversprechendsten Spezialisierungsbereiche zu identifizieren.

Um die Regionen bei der Entwicklung intelligenter Innovationsstrategien zu unterstützen, hat die KOM Ende Juni ein Forum, die sogenannte „Smart Specialisation Plattform“, gestartet. Gegenstand werden folgende Dienstleistungen sein:

- Entwicklung eines Leitfadens für politische Entscheidungsträger, Vorstellung von Fallstudien und Ausarbeitung einer Peer-Review-Methode zur Bewertung der Strategien für intelligente Spezialisierung;
- Schaffung und Verwaltung einer Datenbank mit Kontaktdaten und Informationen von Experten und politischen Entscheidungsträgern;
- Entwicklung eines „Werkzeugkastens“ u. a. zu EU-Aktivitäten im Bereich der Cluster- und KMU-Politik und der Kreativwirtschaft;
- Einbindung regionaler Vertreter in Arbeitsgruppen und Organisation einer jährlichen Konferenz.

Die Plattform ist zunächst auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt. Alle an einer Mitarbeit interessierten Regionen haben die Möglichkeit, sich über eine Registrierungs-website anzumelden.

CH

- ▶ [Smart Specialisation Platform](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/776](#)
- ▶ [Registrierungswebseite](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung \(2010\) 553](#)

Schlüsseltechnologien: Hochrangige Sachverständigengruppe legt Empfehlungen vor

Mit einer im September 2009 vorgelegten Mitteilung hatte die KOM den Grundstein für die Erarbeitung einer EU-Strategie für Schlüsseltechnologien gelegt. Hintergrund war die Erkenntnis, dass führende Nationen wie China, Japan und die USA ihre Förderpolitik auf bestimmte zukunftsweisende Technologien konzentrieren. Aufgrund des europäischen Wissensvorsprungs und des wirtschaftlichen Potenzials in diesen Bereichen regte die KOM eine Fokussierung der geplanten EU-Strategie auf folgende fünf Schlüsseltechnologien an:

- Nanotechnologie;
- Mikro- und Nanoelektronik/Halbleiter;
- Biotechnologie;
- Photonik;
- fortschrittliche Werkstoffe.

Im Sommer 2010 beauftragte die KOM eine Hochrangige Sachverständigengruppe mit der Ausarbeitung der Grundlinien einer EU-Strategie. Ende Juni hat die Gruppe einen umfassenden Bericht vorgelegt, der u. a. folgende Empfehlungen beinhaltet:

- Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch den Europäischen Sozialfonds;
- Anpassung des EU-Beihilferechts;
- Errichtung eines „European Technology Research Council“ zur Förderung individueller Exzellenz in den Ingenieurwissenschaften;
- Koppelung einer EU-Förderung an einen effektiven Schutz des daraus hervorgehenden geistigen Eigentums.

Die KOM wird den Bericht nun auswerten und voraussichtlich Anfang 2012 in einer Mitteilung die politischen Schlussfolgerungen bzw. Initiativen vorstellen.

Der Bundesrat hatte sich im Dezember 2009 bereits zurückhaltend gegenüber einer EU-Strategie mit Fokus auf ausgewählten Schlüsseltechnologien geäußert. Die Festlegung auf einzelne Technologiebereiche werde den

unterschiedlichen Voraussetzungen in den MS nicht gerecht. Zudem seien für den Großteil der betroffenen Politikbereiche die MS und nicht die EU zuständig. Die KOM solle sich daher auf die Erarbeitung einer branchenneutralen Rahmenstrategie beschränken, bei deren Umsetzung den Regionen eine bedeutende Rolle zukommen müsse.

CH

- ▶ [Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/796](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung \(2009\) 512](#)
- ▶ [Stellungnahme des Bundesrates Drs. 758/09](#)

KOM gibt weitere Fördermittel für Öko-Innovationen frei

Die KOM hat Ende Juni zur Einreichung von Projektvorschlägen für Öko-Innovationen aufgefordert. 2011 stehen für derartige Projekte Mittel in Höhe von 38 Mio. € zur Verfügung.

„Öko-Innovation“ ist der „grüne“ Teil des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) und leistet mit einem Gesamtbudget von rund 200 Mio. € für den Zeitraum 2008-2013 einen entscheidenden Beitrag zum Aktionsplan für Umwelttechnologie (ETAP). 2010 sind 42 Projekte aus 287 eingereichten Vorschlägen ausgewählt und mit insgesamt 35 Mio. € gefördert worden. Unterstützt werden innovative Projekte, die darauf abzielen, neue Erzeugnisse, Dienstleistungen und Verfahren zu fördern, die Ressourcen schonen sowie weniger Abfälle, Emissionen und Schadstoffe verursachen.

JB

- ▶ [Projektaufruf der KOM](#)
- ▶ [Themenseite der KOM zu Öko-Innovation](#)

EU-Patent: Verstärkte Zusammenarbeit nimmt Formen an

Im November letzten Jahres waren die jahrelangen Verhandlungen um die Schaffung eines einheitlichen EU-Patentes auf einer Sondersitzung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit endgültig am Widerstand Spaniens und Italiens gescheitert. Sie fühlten sich durch den Vorschlag der KOM diskriminiert, nach dem eine Patentanmeldung in einer der drei Amtssprachen des Europäischen Patentamtes (Englisch, Deutsch, Französisch) grundsätzlich genügen sollte.

Die übrigen MS stellten daraufhin bei der KOM einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens der verstärkten Zusammenarbeit gemäß der Artikel 326 ff. des Vertrages über die Arbeitsweise der EU (AEUV) (→HANSEUMSCHAU 03/2011). Nachdem KOM und EP die Zulässigkeitsvoraussetzungen zur Eröffnung des Verfahrens als erfüllt ansahen, forderte der Wettbewerbsrat die KOM mit Beschluss vom 10. März zur Vorlage von Legislativvorschlägen zur Einführung des EU-Patentes auf. Dieser Aufforderung kam die KOM Mitte April mit der Vorlage zweier VO-Vorschläge nach, einer sogenannten Patent-VO und einer sogenannten Sprachen-VO. Hinsichtlich der im Mittelpunkt der Diskussion stehenden Übersetzungsanforderungen ergeben sich daraus folgende Anforderungen:

- Eine Patentanmeldung kann nur in einer der drei Amtssprachen des Europäischen Patentamtes erfolgen; falls der Anmeldende keiner dieser Sprachen mächtig ist, werden ihm die Übersetzungskosten erstattet;
- Während einer Übergangszeit von maximal 12 Jahren muss jeder Anmeldung eine englische Übersetzung beigelegt werden; spätestens in 12 Jahren soll eine verlässliche Technologie zur maschinellen Übersetzung in alle 23 EU-Amtssprachen verfügbar sein;
- Rechtsverbindlichkeit kommt nur der Sprachfassung zu, in der die Anmeldung erfolgt.

Da der ungarische Ratsvorsitz dem EU-Patent noch während seiner Ende Juni abgelaufenen Präsidentschaft zum Durchbruch verhelfen wollte, berief er für den 27. Juni einen außerordentlichen Wettbewerbsrat ein. Auf dieser Tagung erzielten die 25 an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden MS eine allgemeine Ausrichtung im Sinne einer grundsätzlichen Unterstützung der KOM-Vorschläge. Im weiteren Verfahren müssten lediglich noch Detailfragen wie der Verteilerschlüssel für überschüssige Gebühreneinnahmen des Europäischen Patentamtes geklärt werden. Das EP-Plenum wird voraussichtlich erst Anfang nächsten Jahres nach Beschlussfassung des Rechtsausschusses über die KOM-Vorschläge abstimmen.

Die Errichtung einer einheitlichen EU-Patentgerichtsbarkeit stand nicht auf der Tagesordnung der Ratstagung. Es besteht jedoch Einvernehmen darüber, dass die Patent-VO und die Sprachen-VO erst mit Errichtung einer solchen Gerichtsbarkeit in Kraft treten sollen. Dem Vernehmen nach plädiert die KOM dafür, dass die 25 an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden MS auf intergouvernementalem Wege ein völkerrechtliches Abkommen zur Errichtung eines einheitlichen Gerichtes abschließen sollen. Sie sieht offenbar primär die Regierungen der MS und nicht sich selbst in der Pflicht, eine entsprechende Initiative auf den Weg zu bringen.

Italien und Spanien haben inzwischen Klage gegen die verstärkte Zusammenarbeit beim EuGH eingereicht. Sie machen geltend, das Verfahren diene gerade nicht der Verfolgung der Ziele der EU, sondern schließe einzelne MS in ungerechtfertigter Weise von den weiteren Verhandlungen aus.

CH

- ▶ [Vorschlag Patent-VO KOM \(2011\) 215](#)
- ▶ [Vorschlag Sprachen-VO KOM \(2011\) 216](#)
- ▶ [Pressemitteilung des Rates 11831/11](#)
- ▶ [Information des Rates über die Klage Italiens 12502/11](#)
- ▶ [Information des Rates über die Klage Spaniens 12500/11](#)

Außenhandel

Konsultation zu Handel und Entwicklung

Bereits im November 2010 hatte die KOM in ihrer Mitteilung "Handel, Wachstum und Weltgeschehen – Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020" die strategische Ausrichtung der EU-Handelspolitik in den nächsten fünf Jahren vorgestellt (→HANSEUMSCHAU 12/2010). Darin enthalten war auch die Ankündigung der Verabschiedung einer neuen „Mitteilung über Handel und Ent-

wicklung" im Jahr 2011. Zur Vorbereitung dieser Mitteilung hat die KOM nun eine öffentliche Konsultation gestartet.

Zwar gibt es bereits eine gleichnamige KOM-Mitteilung aus dem Jahr 2002, die sich der Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Nutzung der Vorteile des Handels widmet. Die KOM ist jedoch der Auffassung, dass sich wesentliche Rahmenbedingungen der Handels- und Entwicklungspolitik seitdem gewandelt hätten. Während sich einige große Schwellenländer zu bedeutenden Akteuren des internationalen Handels entwickelt hätten, sei anderen Entwicklungsländern der Anschluss nicht gelungen. Daraus resultiere, dass die EU ihre Handelspolitik nicht nach dem Motto „one size fits all“ betreiben könne, sondern differenzierte Ansätze verfolgen müsse.

Dementsprechend soll die neue Mitteilung verdeutlichen, wie die EU-Handelspolitik der Entwicklung besonders benachteiligter Drittstaaten am besten dienen kann, z. B. durch eine Unterstützung handelsbezogener Reformen, die Beseitigung struktureller Hindernisse für die Integration in den Welthandel oder die Reform des EU-Schemas allgemeiner Zollpräferenzen. Zu letzterem Punkt hat die KOM im Mai einen VO-Vorschlag vorgelegt, der nun in Rat und EP verhandelt wird. Ebenso wird die Mitteilung dem steigenden Wettbewerb um den Zugang zu Land, Wasser, Rohstoffen und anderen natürlichen Ressourcen Rechnung tragen.

Die KOM ruft alle interessierten Kreise auf, den Online-Konsultationsfragebogen bis zum 21. August auszufüllen.

CH

- ▶ [Konsultationsseite der KOM](#)
- ▶ [Hintergrunddokument zur Konsultation](#)
- ▶ [VO-Vorschlag aus Mai 2011](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung aus November 2010](#)
- ▶ [KOM-Mitteilung aus 2002](#)

Energiepolitik

Kommission legt Legislativvorschlag zur Energieeffizienz vor

Die KOM hat am 22. Juni ihren Vorschlag für eine RL zur Steigerung der Energieeffizienz vorgelegt. Wesentliche Elemente des Vorschlags hatte die KOM bereits im März in ihrem Aktionsplan für Energieeffizienz beschrieben. Grundsätzlich sollen verbindliche Schritte für Unternehmen und die öffentliche Hand festgelegt werden, um das Ziel von 20 % Einsparung des Primärenergieverbrauchs bis 2020 doch noch zu erreichen. Das entspricht einer Einsparung von 368 Mio. Tonnen Rohöleinheiten. Die KOM geht davon aus, dass ohne neue Maßnahmen nur die Hälfte des Effizienzziels erreichbar ist. Insbesondere in den Sektoren Haushalt, Verkehr und Energie müssen noch überdurchschnittliche Anstrengungen unternommen werden. Im Einzelnen sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die MS müssen nationale Energiesparpläne aufstellen;
- Energieverteiler und Energieeinzelhandelsunternehmen müssen pro Jahr 1,5 % ihres Energieabsatzvolumens durch Energieeffizienzmaßnahmen bei den Endverbrauchern einsparen (z. B. Doppelglasfenster, bessere

Dachisolierungen und Heizungen), dabei können die MS der KOM alternative Energiesparmaßnahmen vorschlagen;

- Pflicht zur Beschaffung energieeffizienter Gebäude, Produkte und Dienstleistungen im öffentlichen Sektor nach festgelegten Mindeststandards;
- energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude ab 2014: mindestens 3 % pro Jahr (bisher 1,5 % pro Jahr) nach festgelegten Mindeststandards;
- kostenloser Zugang der Verbraucher zu ihren Energiedaten;
- Energieaudits für große Unternehmen (Pflicht ab 2014) sowie für Haushalte und KMU (Anreize);
- nationale Wärme- und Kältepläne für die Anwendung der Kraft/Wärmekopplung (KWK) und Fernwärme/-kälte; in neuen Wärmekraftwerken mit einer thermischen Gesamtleistung von über 20 MW muss i. d. R. KWK installiert werden;
- Nationale Regulierungsbehörden müssen bei ihren Entscheidungen Effizienzkriterien beachten, insbesondere bei der Genehmigung von Netztarifen.

Parallel sollen die RL 2004/8/EG zur KWK und 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen aufgehoben werden.

Die KOM bewertet bis Ende Juni 2014, ob das 20 %-Ziel bis 2020 voraussichtlich erreicht werden wird. Ggf. folgt dann ein Legislativvorschlag mit verbindlichen nationalen Zielen.

TE

► [Pressemitteilung der KOM IP 11/770](#)

► [Power Point-Präsentation der KOM](#)

Initiative „Intelligente Städte und Kommunen“ gestartet

Mit vorerst 80 Mio. € will die KOM integrative und nachhaltige Lösungen für innovative Modellprojekte im Bereich Energie in ausgesuchten Städten unterstützen. Konsortien von Städten und Industriepartnern können sich im Rahmen einer entsprechenden Ausschreibung im 7. Forschungsrahmenprogramm bewerben. Inhaltlich geht es um das Management von städtischen Energieflüssen unter Berücksichtigung von Lösungen für Verkehr, Wasser und Abfall. Die Themenbereiche Gebäude, Kühlung und Heizung sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung ist für den 19. Juli geplant, die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 1. Dezember, und schließlich sollen die Projekte im Sommer 2012 beginnen. Organisatorisch wird die Initiative zunächst im Rahmen des SET-Plans (Strategic Energy Technology Plan) verwaltet, in einem zweiten Schritt soll dann ein „Stakeholder Forum“ die Aktivitäten koordinieren, und zu einem späteren Zeitpunkt könnte sich aus der Initiative eine „Europäische Innovations-Partnerschaft“ entwickeln.

TE

► [Übersicht und Zeitplan](#)

► [Themenseite der KOM](#)

Verbraucherschutzpolitik

Das EP sagt „Ja“ zur Harmonisierung der Lebensmittelkennzeichnung

Das EP hat am 6. Juli in zweiter Lesung mit großer Mehrheit der Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel zugestimmt. Damit hat das Kompromisspaket, das von Vertretern von EP und Rat bereits am 22. Juni ausgehandelt wurde, die parlamentarische Hürde genommen.

Grundsätzlich sollen die neuen Kennzeichnungsvorschriften für mehr Transparenz sorgen und es den Verbrauchern in der gesamten EU erleichtern, sich über die Qualität der Lebensmittel, ihre Herkunft und ihre Inhaltsstoffe zu informieren. Die Verbraucher können sich nun, so die Hoffnung, bewusster und gesünder ernähren sowie Zuckerbomben oder andere ungesunde Lebensmittel erkennen und vermeiden. Mit diesem Kompromisspaket werden u. a. die Regeln über die Lebensmittelkennzeichnung, die Angaben der Lebensmittelbestandteile und das Mindesthaltbarkeitsdatum auf EU-Ebene harmonisiert.

So muss nun auf jeder Verpackung angegeben werden, wie viel Energie, Fett, Zucker, Proteine etc. pro 100 g oder 100 ml enthalten sind; auf Wunsch können die Produzenten zusätzlich die Menge an Inhaltsstoffen in einer anderen Menge („pro Portion“, wobei die Portion hier von den Produzenten selbst festgelegt wird) angeben. Sämtliche Informationen müssen gut lesbar sein und mindestens in 1,2 mm großer Schrift gedruckt werden. Nicht in die Richtlinie aufgenommen wurde hingegen die von vielen Verbraucherschützern geforderte Nährstoff-„Ampel“ mit farblicher Kennzeichnung. Auch müssen die Angaben nicht auf der Vorderseite der Verpackung platziert werden.

Des Weiteren wird die Liste der Produkte, deren Herkunft auf der Verpackung angegeben werden muss, erweitert. Die Herkunft von Schweine-, Geflügel-, Ziegen-, und Schafsfleisch muss auf der Verpackung deutlich erkennbar sein.

Zwar gibt es viele Stimmen, die von einem gelungenen Kompromiss reden und froh sind, dass der dreijährige Verhandlungsmarathon vorbei ist, jedoch gibt es auch Kritik an dem erreichten Ergebnis: der deutsche Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. etwa bemängelt, dass die Herkunftsbezeichnung nur für Fleisch und Geflügel gilt, nicht jedoch z. B. für Milchprodukte und -erzeugnisse bzw. andere Produkte, die nur aus einer Zutat bestehen. Trotzdem sei die neue Verordnung gegenüber dem aktuellen Stand ein Fortschritt.

Der zuständige Kommissar John Dalli erklärte, er bedauere, dass für alkoholische Getränke mit dieser neuen Verordnung weder das Zutatenverzeichnis noch die Nährwertdeklaration verpflichtend geworden sei. Trotzdem sei die Annahme der Richtlinie „eine bedeutende Etappe in unseren Bemühungen, die europäischen Bürgerinnen und Bürger in ihrer Rolle als mündige Verbraucher weiter zu stärken und damit zur Eindämmung von Fettleibigkeit und chronischen Erkrankungen [...] beizutragen“.

Die neuen Vorgaben treten nach Übergangsfristen von drei beziehungsweise fünf Jahren in Kraft.

Tuulia Hietaniemi / Frederik Simmat / JB / DvR

- ▶ [Pressemitteilung des EP](#)
- ▶ [Angenommener Text, EP 06.07.2011](#)

Besserer Schutz für die Verbraucher: EU-Verbraucherrecht wird verschärft

Am 23. Juni hat das EP die neue EU-Verbraucherschutz-RL verabschiedet, die zuvor in einem langen und recht mühsamen Verhandlungsprozess zwischen Rat, KOM und EP ausgehandelt worden war. Die für September 2011 vorgesehene Verabschiedung durch den Rat ist nur noch Formsache, da sich im Vorfeld alle beteiligten Institutionen auf einen gemeinsamen Text geeinigt haben. Nach Veröffentlichung müssen die MS die neuen Regelungen dann bis spätestens Ende 2013 einführen.

Die wohl bedeutendsten Neuerungen der RL, die sich auf Käufe im Internet, über den Versandhandel, per Telefon und außerhalb von Verkaufsräumen (Kaffeefahrten, Tupperware-Partys, Haustür, auf der Straße) bezieht, sind das vierzehntägige Rückgaberecht und der Schutz vor Kostenfallen im Internet. Hierzu gehören die Verpflichtung zur Offenlegung der Gesamtkosten des Produktes bzw. der Dienstleistung und das Verbot von bereits im Vorfeld angekreuzten Kästchen, wie es u. a. bei Reise- oder Flugbuchungen im Internet häufig vorkommt. Außerdem werden die weit verbreiteten generellen Aufschläge für Kreditkartennutzung oder Anrufe bei Telefonhotlines verboten; die Händler dürfen nun nur noch die ihnen tatsächlich entstandenen Zusatzkosten berechnen.

Verbraucherschützer sind mit dem erzielten Ergebnis insgesamt zufrieden, allerdings muss der Nachteil hingenommen werden, dass in einigen Ländern die existierenden strengeren gesetzlichen Vorgaben durch die neue RL abgeschwächt werden, so müssen z. B. Kunden die Kosten für die Rücksendung von Artikeln nun selber tragen, was in einigen MS bisher nicht der Fall war.

Wirtschaftsvertreter, insbesondere von KMU, beklagen eine einseitige Ausrichtung auf den Verbraucherschutz und damit die Vernachlässigung ihrer Interessen: Die geplante Vereinfachung des grenzüberschreitenden Handels sei nicht erreicht worden, und Unternehmen würden unter dem zusätzlichen Mehraufwand leiden.

Frederik Simmat / DvR

- ▶ [KOM-Pressemitteilung MEMO/11/450](#)
- ▶ [Angenommener Text EP](#)

Gesundheitspolitik

KOM sieht neues Programm „Gesundheit für Wachstum“ vor

Der Entwurf des MFR sieht ein neues Programm „Gesundheit für Wachstum“ vor, das im Einklang mit den Zielen von Europa 2020 konzipiert werden soll. Hauptziele dieses Programms sind der grenzübergreifende Schutz vor gesundheitlichen Gefahren, die Stärkung der Nachhaltigkeit von

Gesundheitssystemen, die Verbesserung der Volksgesundheit und die Förderung von Gesundheitsinnovationen.

Als konkrete Beispiele nennt die KOM die Entwicklung von „best-practice“-Lösungen und Richtlinien z. B. bei der Krebsfrüherkennung, die Behandlung seltener Krankheiten, ein europäisches Referenznetz für Krankheiten sowie einen europäischen Ansatz für neue Technologien im Gesundheitswesen (eHealth). Insgesamt sind für das Programm im Zeitraum 2014 bis 2020 396 Mio. € vorgesehen.

DvR

- ▶ [KOM-Mitteilung zum Haushalt von Europa 2020](#)

Umweltpolitik

Konsultationen zur Geodateninfrastruktur und zur Luftreinhaltung

Die KOM hat öffentliche Konsultationsverfahren zu zwei Umweltthemen gestartet.

Mit der europäischen Geodateninfrastruktur „INSPIRE“ (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wird eine gemeinsame Norm geschaffen, um Umweltinformationen rasch und EU-weit einfach zugänglich zu machen. Hunderte von Experten haben während mehrerer Jahre an gemeinsamen Definitionen in wichtigen Politikbereichen wie z. B. Klimaschutz, biologische Vielfalt und Energie gearbeitet. Nun will die KOM Meinungen zu diesen Datenspezifikationen einholen. Die Konsultation ist bis zum 21. Oktober geschaltet. „INSPIRE“ soll zur Förderung des Umweltschutzes beitragen, indem die Entscheidungsfindungen auf allen Ebenen verbessert, die Kosten gesenkt und auch die Umweltfolgenabschätzungen erleichtert werden. Die Normen werden die grenzübergreifende Vernetzung und Analyse von Umweltdaten, die Modellbildung und die Prognosestätigkeit in vielen Politikbereichen erleichtern. Durch gemeinsame Definitionen können raumbezogene Daten zwischen öffentlichen Einrichtungen effektiver, schneller und zuverlässiger ausgetauscht und der Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Informationen europaweit erleichtert werden.

Gegenstand der zweiten öffentlichen Konsultation ist die EU-Luftqualitätsgesetzgebung. Die bis zum 30. September angesetzte Konsultation der KOM richtet sich zum einen an interessierte Bürger und zum anderen an Behörden, Selbstverwaltungen, Verbände, Beratungs- und Forschungseinrichtungen. Ziel der Konsultation ist es, Standpunkte und Informationen zu Stärken und Schwächen der EU-Luftqualitätsgesetzgebung zusammenzutragen. Mit der Konsultation will die KOM die für 2013 angekündigte Überprüfung der Luftreinhaltungspolitik einleiten, die zu neuen langfristigen Zielen über 2020 hinaus führen soll.

Tuulia Hietaniemi / JB

- ▶ [Pressemitteilung der KOM Geodaten IP/11/798](#)
- ▶ [Homepage zu INSPIRE](#)
- ▶ [Pressemitteilung der KOM Luftqualitätspolitik IP/11/813](#)
- ▶ [Homepage der Konsultationen](#)



Der Umweltschutz liegt sowohl den EU-Bürgern als auch den Deutschen am Herzen

Die KOM hat im Juni die Ergebnisse einer Umfrage veröffentlicht, mit der das Umweltbewusstsein der europäischen Bürger erkundet wurde. Demzufolge ist der Umweltschutz in jedem einzelnen MS für über 90 % der Befragten ein wichtiges persönliches Anliegen. Des Weiteren teilen z. B. beinahe 90 % der europäischen Bürger die Auffassung, dass trotz der Wirtschaftskrise mehr Geld in den Umweltschutz fließen sollte.

Die Meinung deutscher Bürger wich in einigen Punkten vom EU-Durchschnitt ab. 73 % der deutschen Befragten möchten, dass möglichst viele Entscheidungen auf EU-Ebene getroffen werden. Insgesamt teilen diese Auffassung nur 64 %. Weiterhin denken nur 31 % der deutschen Befragten, dass sie umweltfreundliche Produkte anhand der aktuellen Produktkennzeichnung erkennen können, während der Wert im EU-Durchschnitt bei 47 % liegt. Des Weiteren glauben mit 70 % der Befragten zwar 5 % mehr Deutsche gegenüber der letzten Befragung in 2009, dass der Umweltschutz das Wachstum der EU-Wirtschaft befördern kann. Im gleichen Zeitraum stieg aber der Wert im EU-Durchschnitt von 66 % auf jetzt 77 % der Befragten. Mit 65 % liegt der Anteil der Deutschen, die sich sehr gut über den aktuellen Zustand der Umwelt informiert fühlen, um 5 % über dem EU-Durchschnitt.

Eine große Diskrepanz besteht bei der Einschätzung der Befragten, ob sie umweltfreundliche Produkte anhand der Produktkennzeichnung erkennen könnten. Glauben dies 47 % im EU-Durchschnitt, so sind nur 31 % der Deutschen hiervon überzeugt (zudem 9 % weniger als noch 2009). Die deutschen Befragten setzen zudem stärker als der EU-Durchschnitt auf Strafen für Umweltsünder, eine effektivere Umsetzung der geltenden Umweltgesetze und höhere Besteuerung umweltschädlicher Produkte als aussichtsreichste Instrumente zur Verbesserung der Umweltsituation und weniger als ihre EU-Nachbarn auf Information und Aufklärung.

Tuulia Hietaniemi / JB

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/11/753](#)
- ▶ [Antworten der deutschen Befragten](#)
- ▶ [Homepage der Studie](#)

Ostseepolitik

Seminar zur Ostseestrategie

Die sog. „informal Baltic Sea Group“ (iBSG), ein Zusammenschluss der Brüsseler Regionalbüros aus dem Ostseeraum, organisierte am 15. Juni eine große Konferenz zum Thema Ostseestrategie. Bereits seit vielen Jahren gehört dieser Termin zum Brüsseler Kalender im Frühsommer. In diesem Jahr haben sich insgesamt 24 Regionalbüros zusammen getan (darunter das Hanse-Office), um eine Konferenz zu organisieren, die einen thematischen Schwerpunkt auf den finanziellen Aspekten der Ostseepolitik hatte. Hochrangige Vertreter von Finanzinstitutionen (Europäische Investitionsbank, Nordic Investment Bank u. v. m.) haben erläutert, mit welchen Instrumenten sie die

Umsetzung der politischen Schwerpunkte im Ostseeraum unterstützen können.



Tilman Seibert, Direktor der EIB, im Dialog mit dem Publikum, links Eleni Marianou, KPKR, Moderatorin

Ca. 130 Zuschauer haben im Zentrum der Regionen mit den Vertretern der Finanzinstitutionen, der KOM (u. a. Generaldirektor Dr. Ahner, GD Regionalpolitik) und des EP (Carl Haglund (ALDE/Finnland)) dieses Themenfeld diskutieren können. Auch zahlreiche Regionalvertreter hatten Gelegenheit, Ihre Projekte zu präsentieren, mit denen die Ziele der Ostseestrategie realisiert werden.

LF

▶ [Das Programm der Konferenz](#)

Bildung, Kultur und Jugend

Jugendliche nutzen Computer hauptsächlich in ihrer Freizeit

Ein Bericht der KOM hat es ans Tageslicht gebracht: 84 % (Deutschland: 87 %) der befragten 15jährigen Jugendlichen aus 31 Staaten (EU-MS, Island, Liechtenstein, Norwegen und Türkei) benutzen ihren Rechner in ihrer Freizeit; nur 47 % (Deutschland: 40 %) verwenden ihn auch für die Hausaufgaben. In der Schule nutzen nur 20 % der Jugendlichen den Computer, obwohl mindestens 50 % der Schulen einen Rechner für je zwei Schüler vorhalten. Im Bericht wird dargestellt, dass Schulen in den meisten MS Probleme haben, geeignete Lehrer zu finden. Zudem mangelt es an der ausreichenden Weiterbildung der Lehrer.

Frederik Simmat / TE

- ▶ [Pressemitteilung KOM](#)
- ▶ [Zusammenfassung der Studie](#)

Ab 2014 soll die Bildung finanziell stärker unterstützt werden

Die KOM hat in ihrem Vorschlag für den neuen MFR 2014–2020 deutlich gemacht, dass der Bildungsbereich einschließlich Kultur, Jugend und Sport künftig stärker gefördert werden soll: Der Vorschlag sieht 15,2 Mrd. € für das Programm „Bildung Europa“ und 1,6 Mrd. € für das Programm „Kreatives Europa“ vor. Darüber hinaus sollen Mittel aus den Strukturfonds in diesen Politikbereich fließen. „Bildung Europa“ soll die aktuellen Programme für lebens-

langes Lernen (LLL), die internationalen Aspekte der Hochschulbildung (einschließlich Erasmus Mundus) und Jugend in Aktion zusammenführen und für mehr Synergie zwischen den Sektorprogrammen sorgen. Insbesondere sollen Fähigkeiten und Mobilität gefördert werden, so z. B.

- die transnationale Lernmobilität durch Ausrichtung auf Masterstudenten und durch den Ausbau des Leonardo-Programms;
- die Pflege der Beziehungen zwischen Bildungsinstitutionen und der Arbeitswelt, z. B. durch die Modernisierung der Berufsausbildung oder die Förderung des Unternehmertums.

Auch für Kultur und Kreativität wird ein neues Programm geschaffen: „Kreatives Europa“ soll die aktuellen Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus unter einem Dach vereinen.

Frederik Simmat / TE

► [Hintergrundinformationen der KOM](#)

Institutionelles

Gemeinsames Transparenzregister online

Seit 1998 verfügt das EP über ein „Lobbyregister“, seit 2008 ebenso die KOM. Bereits im November vergangenen Jahres einigten sich die Institutionen darauf, diese beiden Register in einem Verzeichnis zu vereinen, und im Mai stimmten die Abgeordneten des EP diesen Plänen zu. Nun ging am 23. Juni das gemeinsame öffentliche Register online. Sein Name wurde in „Transparenzregister“ geändert, da auch Verbände, Think Tanks, Anwaltskanzleien, Einzelpersonen und kirchliche Einrichtungen aufgerufen sind, sich zu registrieren (nicht aber Regionalbüros → HANSEUMSCHAU 05/2011).

Das Transparenzregister soll der Öffentlichkeit dabei helfen, nachvollziehen zu können, welche Personen oder Organisationen die Entscheidungsfindungsprozesse in der EU beeinflussen wollen.

UW

► [Gemeinsames Transparenzregister von EP und KOM](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/11/773](#)

Medien und Informationsgesellschaft

Konsultation zu staatlichen Beihilfen für die Filmförderung

Die KOM hat kürzlich eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung des EU-Beihilferahmens für die Förderung von Filmproduktionen und anderer audiovisueller Werke gestartet.

Die Zulässigkeit von staatlichen Beihilfen für diesen Wirtschaftszweig richtet sich bislang nach der im Jahr 2002 angenommenen Mitteilung zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken. Nach dieser Mitteilung sind Beihilfen gemäß Artikel 107 Absatz 3 d des Vertrages über die Arbeitsweise der EU genehmigungsfähig, wenn der Produzent mindestens 20 % des Filmbudgets in anderen MS aus-

geben darf und die Beihilfe nicht mehr als die Hälfte des Produktionsbudgets übersteigt.

Im Rahmen der Konsultation möchte die KOM überprüfen, ob die bisherigen Regelungen überarbeitet werden müssen, um den zunehmenden Subventionswettbewerb der MS um Auslandsinvestitionen großer ausländischer, überwiegend US-amerikanischer Produktionsgesellschaften einzudämmen. Darüber hinaus stellt die KOM die Frage, ob der Beihilferahmen auf Tätigkeiten ausgeweitet werden sollte, die der eigentlichen Produktion nachfolgen, wie z. B. den Vertrieb oder die digitale Projektion.

Alle Interessierten haben die Möglichkeit, sich bis zum 30. September an der Konsultation zu beteiligen. Die KOM plant, die Ergebnisse der Konsultation Anfang 2012 in Form eines neuen Mitteilungsentwurfs zu veröffentlichen und einer erneuten Konsultation zu unterziehen.

CH

► [Konsultationsseite der KOM](#)

► [Hintergrunddokument zur Konsultation](#)

► [KOM-Mitteilung \(2011\) 354](#)

EU-Erweiterungspolitik

Kroatiens Weg in die EU

Voraussichtlich am 1. Juli 2013 wird Kroatien als 28. Mitglied der EU beitreten, wobei sich die Verhandlungen als schwieriger als anfänglich gedacht herausgestellt haben.

Der junge, eigenständige kroatische Staat, der 1991 von Franjo Tudman nach einem erfolgreichen Volksbegehren ausgerufen wurde, litt noch lange an den Folgen des Krieges gegen Serbien. Zwar begannen schon 1994 erste Verhandlungen mit der EU über ein Stabilisierungsabkommen, dieses wurde jedoch aufgrund der militärischen Wiedereingliederung besetzter kroatischer Gebiete nicht umgesetzt. Anschließend dauerte es bis 2004, bis Kroatien den Status als Beitrittskandidat verliehen bekam.

Der späte Beginn der Beitrittsverhandlungen machte die Hoffnung Kroatiens zunichte, 2004 als eines der osteuropäischen Länder in der sogenannten Luxemburgerunde aufgenommen zu werden, die sich aus zehn osteuropäischen Staaten zusammensetzte. Dass Kroatien auch in der folgenden, sechsten Erweiterungsrunde 2007 nicht beachtet wurde, verbitterte viele Kroaten und hat zu einem Rückgang der Europabegeisterung geführt.

Nachdem ein Disput zwischen Slowenien und Kroatien über Fischereirechte 2008 geschlichtet worden war und die offiziellen Verhandlungen beginnen konnten, blockierte Slowenien aufgrund einer Uneinigkeit über die Grenzziehung der kroatischen und slowenischen Hoheitsgewässer die Eröffnung der letzten elf Verhandlungskapitel für weitere zehn Monate. Erst im September 2009 wurden die Streitigkeiten beigelegt. Die Verhandlungen endeten schließlich erfolgreich im Juni 2011.

Frederik Simmat

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

ER fordert Umsetzung nationaler Strategien zur Integration der Roma

Der ER hat die MS am 24. Juni dazu aufgerufen, die Schlussfolgerungen der Sitzung des Rates vom 19. Mai zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 rasch umzusetzen. Alle MS müssen somit bis Ende 2011 eine nationale Strategie für die Roma-Integration ausarbeiten bzw. diese, falls bereits vorhanden, weiterentwickeln oder integrierte Maßnahmenpakete im Rahmen ihrer allgemeinen Politik für soziale Einbeziehung verabschieden. Die Roma-Strategie der EU soll den MS dafür als Rahmen dienen.

Die Roma-Strategie sieht vor, den in der EU lebenden Roma einen fairen Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum zu ermöglichen. Es wurde allerdings auch betont, dass die Roma sich selbst aktiv einbringen müssen, da es nur so gelingen wird, ihre Lebensbedingungen zu verbessern.

In der EU leben insgesamt schätzungsweise zehn bis zwölf Mio. Roma, 80 % davon in den neueren MS. In Deutschland wohnen bis zu 125.000 Roma. Die für den Zeitraum 2007-2013 zur Verfügung stehenden EU-Mittel stammen aus den Ressourcen des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die für die soziale und wirtschaftliche Integration benachteiligter Menschen sowie die Förderung der sozialen Infrastruktur bestimmt sind. 172 Mio. € wurden speziell für Maßnahmen zur Integration der Roma veranschlagt.

Sofie Wilms

- ▶ Mitteilung KOM (2011) 173
- ▶ Pressemitteilung Rat 10260/11
- ▶ Europäischer Rat EUCO 23/11

Am Rande...

Eurobrücken werden Realität

Der Euro war in den letzten Monaten und Jahren viel in der Diskussion. Meistens ging es um Schuldenkrisen und Rettungsschirme. Jetzt sind die Scheine von 5 bis 500 € einmal positiv ins Gespräch gekommen.

Die Bauwerke auf den verschiedenen Euroscheinen sind bislang lediglich Fiktionen, die für verschiedene Epochen typische Baustile darstellen sollen. Auf diese Weise ist man Diskussionen aus dem Weg gegangen, welche Gebäude und Brücken aus welchem Land auf welchen Scheinen verewigt werden sollen. In einem Vorort von Rotterdam lässt man diese Fiktionen jetzt Realität werden. In den nächsten Jahren sollen sämtliche Brücken auf den insgesamt sieben verschiedenen Scheinen in einer Kleinversion nachgebaut werden und die Kanäle und Flüsse der wasserreichen holländischen Kleinstadt Spijkenisse überqueren. Die ersten zwei Brücken stehen bereits. Diese bilden die Bauwerke auf den 10 und 50 €-Scheinen nach.



In den nächsten Jahren sollen weitere fünf Brücken folgen. Investoren, die eine ausreichende Zahl an Scheinen hierfür zur Verfügung stellen, sind dem Vernehmen nach bereits gefunden worden. Die Europäische Zentralbank fand diese Idee so charmant, dass man bereits zugestimmt hat. Bleibt nur zu hoffen, dass „Eurobrückenland“ nicht mittelfristig zu einem Währungsmuseum wird.

LF

Termine

HWI-Studie zur Zukunft des Ostseeraums

Im April (→HANSEUMSCHAU 4/2011) berichteten wir bereits ausführlicher über die Ostseestudie des Hamburger Weltwirtschaftsinstituts (HWI). In einer gemeinsamen Veranstaltung des Hanse-Office und der IHK Nord wurde diese am 20. Juni in der Avenue Palmerston von einer der Autorinnen, Dr. Silvia Stiller, einem europäischen Publikum vorgestellt.



Kurt Bodewig, Knut Fleckenstein, Gesine Meißner, Dr. Mary Pappaschinopoulou

Die MdEP Gesine Meißner (ALDE/Deutschland) und Knut Fleckenstein (S&D/Deutschland) sowie Kurt Bodewig, Bundesverkehrsminister a. D. und Vorstandsvorsitzender des Baltic Sea Forum e.V., Anders Lindholm von der KOM, GD REGIO, sowie zahlreiche Regionalvertreter diskutierten anschließend über die Entwicklungsperspektiven der Ostseeregion. Joanna Held aus der Ständigen Vertretung Polens bei der EU erläuterte die Prioritäten der Ratspräsidentschaft ihres Heimatlandes in Bezug auf die EU Ostseestrategie. Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Mary Pappaschinopoulou, IHK Nord. Eine Zusammenfassung mit

den Hauptaussagen der Veranstaltung finden Sie in englischer Sprache auf unserer Homepage. UW

► [Vorstellung der HWWI-Studie im Hanse-Office](#)

► [Link zur Studie](#)

Plattdeutscher Sommerabend

Jan Graf, bekannt aus der NDR-Reihe „Hör mal'n beten to“, war am 12. Juli wieder zu Gast im Hanse-Office. Mit seinen plattdeutschen Liedern und Gedichten begeisterte er wie im vergangenen Jahr das Brüsseler Publikum. Jan Graf präsentierte zudem in einer Welturaufführung seine plattdeutsche Version von „Lilli Marleen“. Somit ist das Plattdeutsche die 49. Sprache, in die dieser internationale Evergreen übersetzt worden ist. In diesem Jahr ist Hamburg Umwelthauptstadt Europas. Jan Graf nahm dies zum Anlass, auch ein Gedicht über die Schönheit der Freien und Hansestadt Hamburg vorzutragen. Die Tradition des Plattdeutschen Abends soll – so viel sei verraten – auch im kommenden Jahr fortgeführt werden. UW

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Wolf

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
Stellv. Leiter Hamburg – Transeuropäische Netze, ÖPNV, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

N.N. Durchwahl -59 WD
Innen- und Justizpolitik, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Wolf Durchwahl -54 UW
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V.i.S.d.P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 15. Juli 2011